



Sind die Messungen der Polizei nun korrekt oder nicht? Rechtsanwalt Goecke glaubt, dass hunderte Autofahrer zu Unrecht, zumindest aber zu hoch bestraft wurden. Beim ADAC sieht man das gelassener: Die Polizei sei durchaus in der Lage korrekt zu messen. Foto: Polizei

Zu schnell gefahren und doch Glück gehabt

Rechtsanwalt bemängelt „willkürliche Messungen“ – ADAC: Keine falsche Hoffnungen machen

Von Götz Münstermann

Heute ist es genau ein Jahr, dass der Nutzfahrer Simon Siler auf der Autobahn A656 von Heidelberg nach Mannheim dem Autobahnpolizisten in der Falle ging. Die Beamten er-

Tatsache ist: Siler fuhr zu schnell, 120 Stundenkilometer hat sein Tacho nicht angezeigt, als er auf Höhe der Brücke Grenzöfer Straße gebittet wurde. Die Autobahnpolizei ermittelte für ihn – nach Abzug der Toleranz – 141 Sachen. Doch mit 40 Euro Strafe und seinem ersten Punkt in der Flensburger Verkehrsübertretungskartei wollte sich der 37-Jährige nicht abfinden. Er setzte seinen Rechtsanwalt Bernd Goecke auf die Suche

Wäre er im Straßenverkehr vorbestraft, so Goecke. Bei einem weiteren Vorgehen wäre aber ein gewaltiger Unterschied für Siler: Denn das Gericht erlegte ihm daraufhin nur ein Bußgeld von 30 Euro auf – ohne Flensburger Punkt.

Was in dem Verfahren beim Verfolgungsbehörden aufrufen. Denn in einem richterlichen Gutachten wurde angenommen, dass die Markierungen auf der Fahrbahn nie vermessen wurden. Niemand wußte, ob sie wirklich 50 Meter auseinander liegen.

Aber viel wichtiger ist: Auf Grund des Lichteinfalls und des Schattens, den Silers Auto aufwarf, konnte nicht genau bestimmt werden, zu welchem Zeitpunkt seine Vorderachse die Markierung überfuhr – dem entscheidenden Moment der Messung.

Resultat: Der gerichtliche Gutachter attestierte ihm eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 19 Stundenkilometern.

Ins gleiche Horn bläst Dr. Markus Schepe, Jurist beim ADAC. „Das Verfahren wird sorgfältig überprüft“, meint er, „das sind nicht irgendwelche unseriösen Gerätschaften.“ Man solle sich nicht der falschen Hoffnung hingeben, dass alle Messverfahren fehlerhaft seien. „Ich hatte bislang noch nicht einmal eine Hand voll Fälle, bei denen Messungen fehlerhaft waren.“ Aussagen, dass bis zu 90 Prozent der Polizeimessungen Fehler aufweisen, hält er für „unseriös“. Aber manchmal lasse sich ein Richter auf einen Handel ein.

Bei der Autobahnpolizei zeigt man sich einigermaßen eräusnt über den Vorgang. Dass die eigenen Beweismittel in Zweifel gezogen wurden, davon erfährt Andreas Nowy von der zuständigen Verkehrsgruppe „Schnellverkehr“ erst durch „Boulevard Sonntag“. Einerseits geht er davon aus, dass es sich nur um einen Einzelfall handelt. Andererseits hält er die Messstationen und deren Ergebnisse für zuverlässig und korrekt. Das „Video-Brücken-Abstands-Messverfahren“ sei seit zehn Jahren erfolgreich und werde von keinem Gutachter in Zweifel gezogen.

Der ADAC-Vorleiter rät deshalb nur zu Widerspruch, wenn man sicher sei, dass ein Fehler vorliegt, oder aber wenn man ein Fahrverbot verhindern will. „Beim ersten Flensburger Punkt sollte man sein Vorgehen abwägen“, so Schepe. Auch weist er darauf hin, dass ohne Rechtsschutzversicherung schnell ein bis zu „hundertfach höherer Betrag als das Bußgeld“ zusammen kommen kann.

Siler hat eine Rechtsschutzversicherung. Er ist zufrieden, dass er in Flensburg keine „Karrisse“ macht. Auch wenn das das Ergebnis eines „Kuhhandels“ mit dem Richter sei.



Simon Siler. Foto: p